

Erklärung zur Kapitalanlagepolitik der WWK Pensionsfonds AG

Nachfolgend legen wir die Kapitalanlagepolitik und Kapitalanlagestrategie der WWK Pensionsfonds AG gemäß §239 VAG dar, die im Wesentlichen die Anlagen im Zusammenhang mit den arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen sowie den Kapitalanlagen aufgrund von übernommenen Pensionsverpflichtungen betreffen. Diese Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2021.

Die Erklärung zur Anlagepolitik wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, das Ergebnis im Rahmen einer Vorstandssitzung vorgestellt und verabschiedet. Daneben kann es sein, dass bestimmte Ereignisse eine unterjährige Überprüfung auslösen, Beispiele für mögliche Auslöser einer solchen Überprüfung sind

- neue regulatorische Vorgaben;
- Änderung der Anlageziele, Abweichung von der strategischen Allokation der Vermögensanlagen, den Anlagelimits, den Schwellenwerten für die Risikotoleranz infolge geänderter Marktbedingungen, Performanceüberprüfung (z.B. Anlagerenditen);
- sich wandelnde Marktbedingungen;
- Verfügbarkeit neuer Finanzinstrumente;
- Änderung des Risikoprofils, z. B. nach Abschluss der eigenen Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG;
- Änderung der Organisationsstruktur

Die Überwachung und Meldung potenzieller Auslöser für eine unterjährige Überprüfung der Kapitalanlagestrategie erfolgt im Rahmen des regulären Rechtsmonitorings, des Kapitalanlagemanagements sowie des Risikomanagements an den Vorstand der WWK Pensionsfonds AG, der über eine mögliche Anpassung der Erklärung befindet.

1. arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierte Zusagen (85.884 T€)

Bei den arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen handelt es sich um Beitragszusagen mit Mindestleistung, bei denen die WWK Pensionsfonds AG sicherstellt, dass zum Renteneintritt mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verrentung zur Verfügung steht. Erbracht werden Rentenleistungen, wobei die Höhe der Altersrente erst bei Rentenbeginn garantiert wird. Wahlmöglichkeiten in der Kapitalanlage bestehen für Versorgungsanwärter hinsichtlich der Anlage der Überschüsse in der Anwartschaftszeit.

Eine grundlegende Änderung der Kapitalanlagenpolitik wurde in den zurückliegenden 12 Monaten bei den Kapitalanlagen, die diesem Segment zuzuordnen sind, nicht vorgenommen. Die Kundengelder der WWK Pensionsfonds AG, sind ausschließlich in Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a.G. angelegt. Die gebundenen Kapitalanlagen der WWK Pensionsfonds AG unterliegen damit der Kapitalanlagenstrategie und dem Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a.G. Hierüber wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet.

Die für die Rückdeckung von Versorgungszusagen in der Anwartschaftszeit verwendeten Tarife sind konventionelle aufgeschobene Rentenversicherungen ohne biometrisches Risiko, wobei die Rechnungsgrundlagen zur Bestimmung der Rentenhöhe erst bei Rentenbeginn garantiert werden. Die für die Rückdeckung von Versorgungszusagen in der Rentenbezugszeit verwendeten Tarife sind konventionelle Rentenversicherungen mit bei Rentenbeginn garantierten Rentenhöhen. Die von der WWK Lebensversicherung a.G. an diese Verträge ausgeschüttete Überschussbeteiligung wird in der Rentenbezugszeit zur Erhöhung der Renten verwendet und während der Anwartschaftszeit in Fonds nach Wahl des Arbeitgebers bzw. Arbeitnehmers angelegt. Die garantierten Leistungen der Rückdeckungsversicherungen liegen stets oberhalb der von der WWK Pensionsfonds AG zugesagten Mindestleistung.

Weitergehende versicherungsförmige Garantien wurden bisher von der WWK Pensionsfonds AG nicht übernommen.

Die Pensionspläne sehen keine Nachschusspflicht der Arbeitgeber vor. Eine Unterdeckung ist aufgrund der gewählten Kapitalanlage ausgeschlossen.

2. übernommene Pensionsverpflichtungen (118.971 T€)

Bei den übernommenen Pensionsverpflichtungen handelt es sich um Leistungszusagen und dabei um Auslagerungen von Versorgungszusagen (past service) gegen Einmalbeitragszahlungen. Erbracht werden Rentenleistungen. Wahlmöglichkeiten in der Kapitalanlage bestehen für die Versorgungsanwärter und –empfänger nicht.

Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, langfristig die Bedienung der übernommenen Pensionsverpflichtungen sicherzustellen und Nachschüsse durch die Trägerunternehmen zu vermeiden. Die Kapitalanlage richtete sich hier nach den vom Kunden im Rahmen des Versorgungsvertrages auf der Grundlage des nicht versicherungsförmigen Pensionsplans „Chance“ vorgegebenen Anlageklassen.

Der Anlagehorizont bestimmt sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen der einzelnen Pensionspläne. Grundsätzlich ist die Anlagepolitik mittel- bis langfristig ausgerichtet.

Die Kapitalanlagestrategie orientiert sich neben der kalkulierten Verzinsung in erheblichem Maße an den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen. Das vorrangige Ziel der Anlagepolitik ist die dauerhafte Erzielung des vorgegebenen Rechnungszinses als messbare Zielgröße. Ein weiteres Ziel ist der stetige Aufbau eines Reservepuffers für die einzelnen Pensionspläne, um auftretende Marktschwankungen ausgleichen zu können.

Die Anlage des Sicherungsvermögens kann sowohl direkt wie auch indirekt über Investmentfonds erfolgen und unterteilt sich auf die Segmente geldmarktnahe Anlagen, Anleihen, Aktien und sonstige Investments. Sollte sich der Versorgungsberechtigte in der Rentenbezugsphase befinden, erfolgt die Asset Allocation mit einem Schwerpunkt der Anlage auf Anleihen, geldmarktnahen Anlagen und sonstige Investments. Bei Pensionsplänen mit Versorgungsberechtigten in der Anwartschaftsphase, in geringerem Umfang auch bei Versorgungsberechtigten in der Rentenbezugsphase, wird zusätzlich in internationale Aktien investiert. Eine derartige Allokation ermöglicht einerseits die Bedienung der kurz- und mittelfristig zu erwartenden Zahlungsmittelabflüsse in Form von Renten bei überschaubaren Schwankungen. Andererseits können auch Renditechancen am Kapitalmarkt zur Bedienung langfristiger Verbindlichkeiten genutzt werden. Zur konkreten Aufteilung der Volumina per 31.12.2021 wird auf die beigefügten Anlagen 1a und 1b verwiesen.

Für die Umsetzung einer Kapitalanlagestrategie, die nachhaltige Aspekte berücksichtigt, stehen unterschiedliche Ansätze zur Verfügung: u.a. Ausschlussprinzip, Best-in-Class, Impact Investing, Engagement, ESG-Integration (Environmental, Social and Governance) sowie Nutzung nachhaltiger Fonds.

Die Kapitalanlagen erfolgen derzeit ausschließlich indirekt über Publikumsfonds. Im Rahmen der Anlagen über aktiv gemanagte Fonds werden bei der Auswahl der Investments quantitative wie auch qualitative Aspekte betrachtet. ESG-Belange werden im qualitativen Teil berücksichtigt und mit Hilfe eines Scoringmodells systematisch analysiert. Dabei können die Manager unterschiedliche Ansätze und Umfänge verfolgen, jedoch müssen im Rahmen des Investmentprozesses Nachhaltigkeitsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Diese können

beispielsweise von Ausschlusskriterien für bestimmte Emittenten (z.B. Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen oder Unternehmen mit signifikantem Umsatzanteil aus Tabakprodukten) bis hin zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten reichen. Das ESG-Scoring wird grundsätzlich im Rahmen der Analyse eines potenziellen Neuinvestments durchgeführt. Bei bereits im Bestand befindlichen Fonds wird das Scoring auf regelmäßiger Basis wiederholt oder bei besonderen Anlässen auch ad hoc eingesetzt.

Bei passiven Investmentfonds („ETF“) steht die Replizierung von Indizes im Vordergrund. Falls keine speziellen ESG-Ansätze in der Zusammensetzung der Indizes verwendet werden, kommt dort der treuhänderischen Aufgabe des Asset Managers eine besondere Bedeutung zu, positive Unternehmensentwicklungen durch Stimmrechtsausübung bzw. Einflussnahme zu fördern. Daher wird bei der Auswahl von ETFs auf diesen Sachverhalt Wert gelegt.

Entsprechend dem Vorjahr erfolgt mindestens eine monatliche Überprüfung mit Blick auf die Über- bzw. Unterdeckungen. Diese Überprüfung hat ergeben, dass das Mindestsicherungsvermögen gemäß Nr. 6.2 Satz 1 des Pensionsplans Chance für kein Trägerunternehmen unterschritten wurde und daher keine Nachschussverpflichtungen entstanden sind. Die ordnungsgemäße Finanzierung im Sinne der Nr. 2 des Finanzierungsplans hat zu 5 Unterdeckungen geführt, wovon keine auf freiwilliger Basis ausgeglichen wurde.

3. Auf versicherungsförmige Garantie umgestellte Pensionsverpflichtungen (152 T€)

Bei der auf versicherungsförmige Garantie umgestellten Pensionsverpflichtung handelt es sich um eine übernommene Pensionsverpflichtung (vgl. Punkt 2), bei der vom Trägerunternehmen der geforderte Nachschuss nicht geleistet wurde. Erbracht werden hier Rentenleistungen, die bis zu dem von der WWK Pensionsfonds AG erbrachten Teil auch von der WWK Pensionsfonds AG garantiert werden. Wahlmöglichkeiten in der Kapitalanlage bestehen für den Versorgungsempfänger nicht.

Die Kapitalanlage zur Bedeckung der eingegangenen Verpflichtung erfolgt in einer Rückdeckungsversicherung bei der WWK Lebensversicherung a.G. Die um die Verwaltungskosten des Pensionsfonds geminderten garantierten Leistungen der Rückdeckungsversicherung entspricht der von der WWK Pensionsfonds AG zugesagten Leistung.

Der Vorstand der WWK Pensionsfonds AG

26. April 2022